Masthähnchenhaltung in Südtirol









Südtiroler Bauernbund



Impressum

Herausgeber: Südtiroler Bauerbund, K.-M.-Gamper-Str. 5, 39100 Bozen

Tel. 0471 999 363, Fax 0471 999 329, innovation-energie@sbb.it

Projekt: OG INNOGeflügel (Projekt-Nr. 16.1/2016/01, "Basis-Geschäftsmodelle für eine nachhaltige und innovative bäuerliche Geflügelfleischproduktion")

Autoren und Verfasser: Südtiroler Bauernbund, Abteilung Innovation & Energie: Marianne Kuntz, Michael Eisendle, Astrid Weiss Beratungsring für Berglandwirtschaft: Melanie Reger, Jessica Schwenke, Franziska Profanter, Michael Kuppelwieser Innovative Gemeinschaft Voralpenland: Max Gala, Anton Koller, Martin Mayringer

Inhaltliche Unterstützung: Matthias Gauly (Freie Universität Bozen), Hans J. Kienzl, Walter Rier (beide Südtiroler Bauernbund, Abteilung Marketing), Michael Oberhollenzer (Moserhof, Ahrntal), Marion Tartarotti, Alessandro Fugatti (beide Tierärztlicher Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs), Elena Venir (Versuchszentrum Laimbrug)

Bilder: Titelbild und Foto auf Seite 11: © AMA, Foto 10: huhn zerlegen © Land schafft Leben, 2016

Fotos Südtiroler Bauernbund: Foto 1, Foto 3, Foto 4, Foto 6, Foto 7, Foto 8, Foto 9

Gestaltung: Effekt! GmbH

1. Auflage: Mai 2019

Finanzierung:







Europäischer
Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen
Raums
Fondo Europeo Agricolo
per lo Sviluppo Rurale

Autonome Provinz Bozen - Südtirol Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Republik Italien Repubblica Italiana

EU - Verordnung Nr. 1305/2013 Regolamento (UE) n. 1305/2013

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete L'Europa investe nelle zone rurali

Partner:















Inhaltsverzeichnis

1 Ma	sthähnchenproduktion in Südtirol	5
1	.1 Chancen	5
1	2 Herausforderungen	6
2 Die	e passende Haltungsform	6
з Ма	astverfahren	7
4 Die	e Stallungen	8
4	4.1 Eckdaten zum Stallbau	10
4	4.2 Stalleinrichtungen	12
	4.2.1 Fütterungstechnik	12
	4.2.2 Tränketechnik	12
	4.2.3 Einstreu	13
	4.2.4 Belüftung	1/
	4.2.5 Licht	1/
	4.2.6 Temperatur	1/
	4.2.7 Auslauf	15
5 Füt	tterung	15
5	5.1 Fütterungsmanagement	15
5	5.2 Futterlagerung	17
5	5.3 Tränke	17
6 Tie	ergesundheit	17
6	5.1 Reinigung und Desinfektion	18
6	5.2 Impfungen und tierärztliche Versorgung	19
6	6.3 Ausbildung zum Geflügelhalter	19
7 Sch	nlachtung	2
8 Wi	rtschaftlichkeit	2
8	3.1 Variable Kosten	2
8	3.2 Kapitalbedarf	2
8	3.3 Förderungen	2
9 Ste	euerliche und rechtliche Bestimmungen	2
9	o.1 Landwirtschaft oder Gewerbe?	2
9	o.2 Gewässerschutz	2
9	o.3 Meldungen und Eintragungen	2
9	9.4 HACCP	2
10 Ve	ermarktung	2
1	o.1 Direktvermarktung	2
1	o.2 EU-Anerkennung	2
11 W	eiterführende Informationen	2
An	nhang	2.

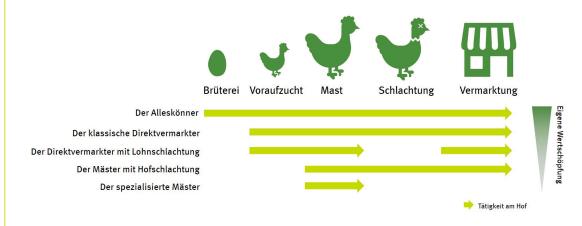
1 Masthähnchenproduktion in Südtirol

Diese Broschüre gibt interessierten Landwirten einen ersten Einblick in die Masthähnchenproduktion. Da sich die Eignung von Hühnermast für den erfolgreichen Nebenerwerb von Hof zu Hof unterscheidet, ist bei konkretem Interesse eine individuelle Betriebsberatung empfehlenswert.

1.1 Chancen

Südtirol bietet in vielen Zweigen der Landwirtschaft bereits eine große Auswahl an hochwertigen, regionalen Qualitätsprodukten, die ein entsprechendes Preisniveau erzielen. Wer in Südtirol auf der Suche nach heimischem Geflügelfleisch ist, der wird jedoch schnell merken, dass das Angebot überschaubar ist. Geflügelfleisch aus der italienischen Vertragsmast, aber auch aus dem europäischen Ausland dominiert den Markt. Konsumenten fragen jedoch zunehmend qualitativ hochwertiges Fleisch aus extensiven Haltungsformen nach, bei denen das Tierwohl großgeschrieben wird. Für Landwirte kann der Einstieg in die Mast selbst unkompliziert sein und – je nach betrieblichen Voraussetzungen – mit wenig Investitionen bewerkstelligt werden. Daher kann die extensive Geflügelmast besonders für kleinbäuerliche Betriebe eine Chance für den Nebenerwerb sein. In der Mastgeflügelhaltung kann zwischen Elterntierhaltung (Zucht), Brüterei und Mast unterschieden werden. Zucht und Brüterei erfolgen generell in spezialisierten Betrieben. Dementsprechend sind viele Geschäftsmodelle möglich, die sich für den Betrieb eignen könnten (Grafik 1).

In dieser Broschüre wird ausschließlich die Mastperiode ab dem Moment der Einstallung der Eintagsküken beschrieben.



* Viele weitere Geschäftsmodelle möglich

 ${\it Grafik~1:~M\"{o}gliche~Gesch\"{a}ftsmodelle~f\"{u}r~die~Mastgefl\"{u}gelhaltung~in~S\"{u}dtirol}$

1.2 Herausforderungen

Die aktuelle Situation der Geflügelfleischproduktion in Südtirol ist noch mit einigen Herausforderungen verbunden. Die Schlachtung außerhalb des Hofs ist derzeit nur an den Schlachthöfen Eisacktal in Brixen und in St. Martin in Passeier möglich. Für Landwirte aus den Bezirken im Westen und Nordosten Südtirols ergeben sich dadurch teils lange Transportwege, die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geflügelproduktion haben. Direktvermarkter dürfen die Schlachtung von Geflügel auch am Hof vornehmen. Außerdem wird derzeit an der Realisierung weiterer EU-zertifizierter Geflügelschlachthöfe/-räume in Südtirol gearbeitet. Die bestehenden Möglichkeiten der Schlachtung sind auf den Seiten 20-21 zusammengefasst.

Es müssen derzeit noch individuelle Lösungen für den Absatz gefunden werden, da gemeinschaftliche Vermarktungsformen für Hühnerfleisch in Südtirol nicht etabliert sind.

Deshalb wird Geflügel in Südtirol meist direkt vermarktet. Weiteres zur Vermarktung ist im Kapitel 10 beschrieben.

Um erfolgreich wirtschaften zu können, sollte sich der Südtiroler Geflügel-Produzent auf jeden Fall durch besondere Produktionsweisen und Vermarktungskanäle vom bestehenden Angebot abheben.

2 Die passende Haltungsform

Es gelten nationale Regelungen, die die Rahmenbedingungen in Bezug auf Tierschutz in der Masthuhnhaltung festlegen. In Südtirol gilt das gesetzesvertretende Dekret vom 27. September 2010, Nr. 181 (siehe auch Kapitel 11 "Weiterführende Informationen").

Innerhalb der Rahmenbedingungen kann man zwischen verschiedenen Mastverfahren (siehe Kapitel 3) und Haltungsformen wählen.

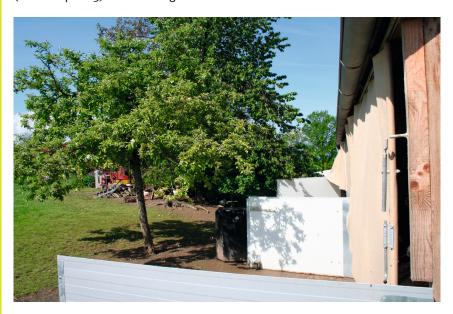


Foto 1: Geflügelauslauf mit Baum als Schattenspender

Masthähnchen können in Bodenhaltung auf Einstreu gehalten werden, aber auch in Auslauf- oder Freilandhaltung. Dazu kann der Stall mit angebautem Außenklimabereich/Wintergarten und Auslauffläche oder nur mit einem Grünauslauf kombiniert werden.

Die Haltungsform kann nach bewilligtem Ansuchen bei der Vermarktung mitbeworben werden. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch die lokalen Behörden (den Tierärztlichen Dienst) bzw. Verbände (z. B. Bio-Verband) kontrolliert.

Speziell auf der Verpackung ausgelobt werden können:

- → "Gefüttert mit … % …" (bei einer besonderen Fütterung durch die Angabe eines gewissen Prozentsatzes zugelassener Futtermittel)
- → "Extensive Bodenhaltung"
- → "Freilandhaltung"
- → "Bäuerliche Freilandhaltung"
- → "Bäuerliche Freilandhaltung Unbegrenzter Auslauf"
- → "Bio"
- → Bioverbände (die jeweiligen Richtlinien der unterschiedlichen Bioverbände sind einzuhalten)
- → "Roter-Hahn Qualität vom Bauern"
- → "Gentechnikfrei"

In Tabelle 3 im Anhang sind die Haltungsvorgaben zusammengefasst. Weitere Details sind in den Dokumenten der EU bzw. der Verbände direkt zu finden (siehe Kapitel 11 "Weiterführende Informationen").

3 Mastverfahren

Innerhalb der Haltungsform kann bei den Mastverfahren unterschieden werden zwischen:

- → intensiver Mast von schnellwachsenden Mast-Hybriden mit Mastperiode zwischen 28 und 42 Tagen mit einer maximalen Besatzdichte von 33 kg/m² (Ausnahmen bis zu 42 kg/m² sind möglich); diese Mast wird auch als Kurzmast bzw. als Mittellangmast bezeichnet;
- → extensiver Mast von langsam wachsenden Mast-Hybriden oder anderen geeigneten Genotypen mit einer Mastperiode über 42 Tage; diese Mast wird auch als Langmast bezeichnet;
- → Mast spezieller Hühnerrassen/Genotypen (Mastdauer über 8o Tage); diese Mast ist nur im Hochpreissegment und bei spezieller Nachfrage wirtschaftlich.

In Südtirols kleinstrukturierter Landwirtschaft, vor allem bei Geflügelhaltung im Nebenerwerb, sollte aus standortangepassten und vermarktungstechnischen Gründen eine extensive Mast bevorzugt werden. Nur so ist es möglich, sich vom bereits großen Angebot des preisgünstigen Geflügelfleischs aus Intensiv-Mast abzuheben und ein konkurrenzfähiges Qualitätsprodukt anzubieten.

Für die extensive Mast sind langsam wachsende Mast-Hybridlinien bzw. Genotypen mit einer verlängerten Mastzeit (bis ca. 60 Tage) und Tageszunahmen möglichst unter 40 g geeignet. Das Mastendgewicht (lebend) beträgt mindestens 2 kg.

Häufig genutzte langsam wachsende Rassen sind z. B.:

- → JA-57
- → JA-957 (alle Firma Hubbard)
- → Cobb-Sasso-150 (Fa. Cobb)
- → Ross-Rowan (Fa. Aviagen)



Foto 2: Masthühner der Rasse ISA-JA-757

4. Die Stallungen

Ein Überblick über alle wichtigen Mindestmaße in Bezug auf Stall und Stalleinrichtung findet sich auf den Seiten 10 und 11.

Bei der Unterbringung der Tiere kann ein Stallneubau gewählt oder auf vorhandene Gebäude zurückgegriffen werden. Als weitere Alternative kommen Mobilställe in Frage. Gerade am Anfang ist, wo möglich, die Nutzung eines Altgebäudes ratsam, um den neuen Erwerbszweig langsam aufzubauen. Meist müssen hier Kompromisse eingegangen werden. Dennoch kann ein Altbau eine kostengünstige Alternative zum Einstieg in die Mastgeflügelhaltung bieten. Wichtig ist, bei der Auswahl der Unterbringung von Anfang an zu hinterfragen, ob sich die Masthähnchenhaltung tier- und arbeitsgerecht umsetzen lässt.

Grundsätzlich müssen bei allen Stallungen die im Tierbereich verwendeten Baumaterialien und alle Einrichtungsgegenstände leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Glatte Materialien, wie zum Beispiel Kunststoff, Fliesen oder Ölanstrich, eignen sich deshalb besser als Holz (falls Holz – nur gehobelt bzw. Harthölzer). Es ist vorteilhaft, den Stall maschinell entmisten zu können.



Foto 3: Les Bleues Hühner in umgenutztem Altgebäude



4.1 Eckdaten zum Stallbau

Die Werte der folgenden Tabelle stellen Empfehlungen für die Umsetzung einer extensiven Masthühnerhaltung in Südtirol dar.

Tabelle 1: Hilfreiche Kennzahlen zur Planung von Stall und Stalleinrichtung für Südtirol

Stall*	Fixe Grundfläche	Max. 30 kg LG/m²	
	Mobile Grundfläche	Max. 30 kg LG/m²	
Überdachter Außenscharraum = Wintergarten	Ein eingestreuter, überdachter und abgegrenzter Außenbereich, der auf mindestens einer Seite nur durch Gitter oder Windnetze begrenzt ist; befestigt durch Beton oder Asphalt.	¼ der Stallbodenfläche	
	Max. Niveauunterschied von Scharrfläche zum Stall	40 cm	
	Größe	Breite: 40 cm Höhe: 35 cm	
Auslauföffnung*	Gesamtbreite aller Öffnungen	Mind. 2 m pro 100 m² Stall- bodenfläche	
Auslauf*	Fläche	2 m²/Tier	
	Mit Schattenspendern und zum Schutz vor Wildtieren gestalten (Bäume, Sträucher, technische Unterstände usw.)		
	Lichtöffnungen (Fenster, transparente Flächen)	Mind. 3 % der Stallgrundfläche, Fenster gleichmäßig auf die Stalllänge verteilt	
Licht	Minimale Lichtstärke in der Lichtphase	20 Lux (auf Augenhöhe der Tiere), bis zu 30 Lux, um das Tierwohl zu erhöhen	
	Maximale Lichtstärke in der Dunkel- phase	5 Lux (auf Augenhöhe der Tiere)	
	Minimale ununterbrochene Dunkelphase	8 Stunden/Tag	

	Max. Luftgeschwindigkeit bei Jung- tieren auf Tierhöhe	o,3 m/s im Sommer o,1 m/s im Winter	
Lüftung	Möglichst unter 10 ppm (cm³ Schadgas/m³ Stallluft) Ammoniakgehalt (NH³) Max. 20 ppm (cm³ Schadga Stallluft)		³ Stallluft)
	Kohlenstoffdioxid (CO2)	Max. 3.000 ppm (cm³ Schadgas/m³ Stallluft)	
Stalltemperatur (gemessen auf Kükenhöhe - am Boden)	1. Lebenstag 2. Lebenstag 34. Lebenstag 57. Lebenstag 814. Lebenstag 1521. Lebenstag 2228. Lebenstag Ab dem 29. Lebenstag	35-36 °C 32-34 °C 31-32 °C 29-30 °C 25-29 °C 22-25 °C 20-22 °C 18-20 °C	Stall 24-48 Stunden vor Einstallung auf- heizen, Boden- heizung ist von Vorteil
Fütterung Küken	Kükenfutterschale (Ø 42 cm)	1 pro 60 Tiere	
	Fressplatzlänge am Langtrog (Masthühner über 750 g)	2,5 cm/Tier	
Fütterung	Futterrinne am Rundtrog (Masthühner über 750 g)	1,2 cm/Tier	
	Tränkrinnenseite an der Langtränke (Masthühner über 750 g)	2,5 cm/Tier	
Tränken	Tränkrinne an der Rundtränke (Masthühner über 750 g)	1,2 cm/Tier	
	Trinknippel (Masthühner über 750 g)	15 Tiere/Nippel	
	Wassertemperatur	10-12 °C	

 $^{^{\}star}$ Bei Vermarktung unter Angabe bestimmter Haltungsformen sollten diese Angaben jeweils entsprechend der Haltungsform angepasst werden. Siehe Tabelle 3 im Anhang. LG = Lebendgewicht

4.2 Stalleinrichtung

Bei der Gestaltung der Stalleinrichtung gibt es bestimmte Grundbedürfnisse der Tiere, die zu erfüllen sind. Die Einrichtung soll das natürliche Verhalten fördern und Tierwohl umsetzen.

4.2.1 Fütterungstechnik

Die einfachste Form der Futtervorlage sind hängende Futterrundtröge/Futterschalen, die automatisch oder, in kleineren Betrieben, von Hand befüllt werden. Die Hersteller geben jeweils an bzw. berechnen, wie viele Futterschalen benötigt werden. Auch andere Trogsysteme (z. B. Langtrog) können (als Ergänzung) genutzt werden. Es muss bei allen Futtersystemen darauf geachtet werden, dass sie der Tiergröße entsprechend erhöht oder hängend platziert und immer wieder angepasst werden können, um eine Futterverschmutzung und Futterverluste zu vermeiden.



Foto 4: Aufzuchtstall mit Futterschalen und Nippeltränke

4.2.2 Tränketechnik

Zur Wasserversorgung eignen sich am besten höhenverstellbare Nippeltränken mit Auffangschalen. Diese sollten immer auf Schulterhöhe der Tiere platziert sein, denn die Hühner trinken bei durchgestrecktem Hals (siehe Foto 5). Mit Nippeltränken wird die Durchnässung der Einstreu vermieden und so der Bildung von Keimen (Coli-Keime usw.) und Krankheitserregern vorgebeugt. Nippeltränken sind als 3 m lange Elemente erhältlich und kostengünstig. Auch Stülptränken können vor allem die ersten zwei bis drei Tage eingesetzt werden, später jedoch verursachen diese vergleichsweise viel Durchnässung der Einstreu und sind entsprechend unhygienisch.

Eine Entkalkung und Desinfektion der Tränkesysteme vor der Einstallung der Tiere ist absolut zu empfehlen. Während der Mast kann eine geringe Zugabe von Futtersäuren die Tränken sauber halten und regt nebenbei noch den Appetit der Hühner an.



Foto 5: Die Tränketechnik sollte höhenverstellbar sein und mit den Hühnern "mitwachsen".

Ein Wasserzähler ist Gold wert – der Wasserverbrauch der Hühner kann dem Halter frühzeitig Probleme bei der Tiergesundheit anzeigen.

4.2.3 Einstreu

Der Boden des Stallinnenraums muss flächendeckend mit einer feuchtigkeitsabsorbierenden, staubarmen Einstreu versehen werden. Diese muss trocken gehalten werden und sollte deshalb täglich kontrolliert werden!

Gut geeignete Einstreu ist:

- → kurzgehäckseltes Stroh
- → weichhobelspäne
- → spezielle Granulate aus Stroh, Holz oder Dinkelspelzen

Die Einstreu hat außerdem den Zweck, das Scharrbedürfnis der Tiere zu befriedigen. Um das Tierwohl zusätzlich zu verbessern, können erhöhte Ebenen bzw. Sitzstangen angeboten werden.



Foto 6: Küken an Rundtränke

Für die Gefiederpflege und als natürlichen Schutz gegen Parasiten empfiehlt es sich, den Tieren ein Sandbad anzubieten. Dieses kann sich im Stall oder im Außenscharrraum befinden. Sandkörner werden von Tieren zum Teil auch gefressen und helfen im Muskelmagen bei der Zerkleinerung grober Futterpartikel.



Foto 7: In diesem Hühnerstall ist ein Tisch zum Bad in Sand und Kieselgur aufgestellt.

4.2.4 Belüftung

Im Stall muss entweder eine natürliche oder eine mechanische Belüftung vorhanden sein. Diese ist so zu regeln, dass ein dauernder und ausreichender Luftwechsel garantiert wird, ohne dass Zugluft entsteht. Für verschiedene Lüftungssysteme müssen unterschiedliche Luftwechselraten berechnet werden. Gute Einrichtungsfirmen übernehmen dies in der Regel.

4.2.5 Licht

Auch auf eine ausreichende Lichtstärke von mindestens 20 Lux im Tierbereich ist zu achten. Bei 20 Lux wird Kannibalismus minimiert, allerdings fühlen sich die Hühner bei mehr Licht wohler. Eine Lichtintensität von bis zu 30 Lux ist daher tiergerechter. Zudem muss eine ununterbrochene Dunkelphase von mindestens acht Stunden gewährleistet werden. Eine Beleuchtung (in den Sommermonaten) nur durch natürliches Tageslicht ist ebenfalls möglich, sofern die Lichtöffnungen gleichmäßig verteilt sind. In den Wintermonaten sollte zusätzlich Kunstlicht genutzt werden.

4.2.6 Temperatur

Abhängig vom Alter der Tiere muss die Möglichkeit bestehen, den Tierbereich auf bis zu 35 °C aufzuheizen. Vor allem Küken haben in den ersten Lebenswochen sehr hohe Ansprüche an ihre Umwelt, was bei der Stallplanung unbedingt bedacht werden muss! Sie benötigen hohe Raumtemperaturen, vertragen keine Zugluft und beim Einstallen der Küken darf die Luft nicht zu trocken sein. Hierfür muss entweder ein getrennter Stallbereich vorhanden sein, der aufgeheizt werden kann oder es gibt die Möglichkeit, mit so genannten Kükenringen zu arbeiten.



Foto 8: Für die Aufzucht während der ersten Tage eignet sich ein Kükenring mit Wärmelampe.

Hierbei wird im Stallbereich mittels Abtrennungen (z. B. Kunststoffringe) der Raum für die Küken zunächst begrenzt, um in diesem verkleinerten Bereich mit Wärmelampen die Temperatur ausreichend hoch zu halten. Außerdem wird durch die Ringe Zuglufteintrag im Tierbereich verhindert.



Ein Thermometer mit Minimal- und Maximal-Temperaturanzeige sollte immer im Stall auf Höhe der Tiere hängen. So kann täglich die Temperatur überprüft werden.

Generell sollte plötzlich auftretender Lärm im Tierbereich vermieden werden.

4.2.7 Auslauf

Abhängig von der Haltungsform muss ein Auslaufbereich vorhanden sein (siehe Tabellen 1 und 3 im Anhang für Maße).

Die Gestaltung des Außenbereichs ist wichtig, damit dieser von den Tieren gut angenommen und genutzt wird. Auslauf kann den Tieren gewährt werden, sobald diese voll befiedert sind (ca. ab der 5. Lebenswoche ist auch der Kopf eingefiedert) und die Wetterverhältnisse dies zulassen. Grundsätzlich muss der Auslauf über einen natürlichen Boden verfügen und begrünt sein.

Es sollten im gesamten Auslauf ausreichend Büsche, Bäume oder sonstige Schutzmöglichkeiten vorhanden sein. Andernfalls nutzen die Tiere die volle Auslauffläche nicht aus, da sie sich nicht ausreichend vor Wildtieren schützen können.

Bei der Haltung ist im Vorfeld auch an eine ausreichende Lagerfläche für Festmist zu denken. Die Menge an Mist beträgt ungefähr 1,5 m³ pro Jahr pro 100 Stallplätze.

5 Fütterung

Die Fleischqualität hängt stark von der Fütterung ab, weshalb das richtige Fütterungs-Management und eine ausgewogene Futterrezeptur den größten Einfluss auf den Masterfolg haben. Prinzipiell ist die Fütterung von Masthähnchen relativ unkompliziert. Die Gabe von Fertigfuttermitteln erfolgt nach Altersklassen, also in mehreren Mastphasen. Man spricht auch von der "Phasenfütterung".

Masthähnchen wählen ihre Nahrung nach Struktur und Farbe aus, deshalb ist gleichmäßig strukturiertes Futter wichtig für eine gute Gewichtszunahme und wirkt sich dadurch auch positiv auf die Wirtschaftlichkeit aus.

Während Küken noch feineres, granuliertes Futter bevorzugen, eignet sich pelletiertes Futter für die späteren Mastphasen. Durch pelletiertes Futter wird eine rasche Aufnahme ermöglicht und die Entmischung der Komponenten durch die Tiere vermieden.

5.1 Fütterungsmanagement

Bei der Zusammensetzung der Futtermittel spielt der Gehalt und das Verhältnis von Energie und Eiweiß eine tragende Rolle. Bei der Wahl der Eiweißkomponenten ist es besonders wichtig, auf den richtigen Gehalt der für Masthähnchen essentiellen Aminosäuren (Eiweißbausteine) zu achten. Dies ist für den außerordentlich schnellen Muskelansatz bei diesen Tieren (auch in der Langmast) unbedingt notwendig, um Mangelsituationen und damit Leistungseinbußen zu vermeiden. Die Bedarfswerte für Nähr- und Mineralstoffe unterscheiden sich in den verschiedenen Mastphasen.

Genaue Futterbedarfswerte sollten unbedingt vom Züchter angefordert werden, denn die Angaben sind stark rassenabhängig.

Tabelle 2: Ungefähre Futterbedarfswerte von Masthähnchen in den verschiedenen Mastphasen

	Kükenstarter	Mast I	Mast II
Alter in Tagen	1-28	29-49	50+
Futteraufnahme in g pro Tag pro Huhn	45-55	120-200	200-270
Energie in MJ umsetzbarer Energie pro kg Futter	12,5	12,8	13,0
Rohprotein (XP) in %	22,5	20,9	19,1
Rohfett (XL) in g pro kg Futter	48,1	58,6	68,6
Rohfaser (XF) in g pro kg Futter	24,7	24,5	24,5
Methionin in g pro kg Futter	5,2	4,7	4,7
Lysin in g pro kg Futter	11,9	11,2	10,5
Methionin + Cystin in g pro kg Futter	9,1	8,3	7,6
Natrium in g pro kg Futter	1,9	1,6	1,5
Calcium in g pro kg Futter	11,3	9,6	8,7
Phosphor in g pro kg Futter	7,9	6,8	6,7

In Kleinbetrieben kann mit zwei verschiedenen Mastfuttermitteln gearbeitet werden. Hierbei werden die Futtermittel übergangsweise verschnitten, sowie – je nach Mastphase – mit einem Weizenanteil von 8 bis max. 15 % verdünnt. Hierzu sollte jedoch in einer Beratung ein individuelles Fütterungskonzept erarbeitet werden, damit es nach wie vor den Bedürfnissen der Tiere entspricht.

Je nach Hersteller ist es möglich, bei Bedarf den Futtermitteln bestimmte Zusatzstoffe beizumengen, wie zum Beispiel Kräuterextrakte (Origano, Knoblauch usw.), Futtersäuren und Verdauungsenzyme. Diese können sich positiv auf die Tiergesundheit auswirken (Antibiotikaersatz). Außerdem kann die Gabe von Beschäftigungsfutter, also Pickkörnern, positiv zum Tierwohl beitragen.

5.2 Futterlagerung

Die Lagerung der Futtermittel sollte sauber, trocken und dunkel sowie geschützt vor Schadnagern und Ungeziefer erfolgen. Hygienisch empfehlenswert ist die Lagerung in speziellen Kraftfuttersilos, in kleineren Betrieben kommt jedoch hauptsächlich Sackware zum Einsatz. Auch diese muss nach den oben genannten Kriterien in separaten Räumlichkeiten gelagert werden.

5.3 Tränke

Sauberes Trinkwasser muss den Tieren jederzeit zur Verfügung stehen, denn durch eine verminderte Wasseraufnahme kommt es unweigerlich zu schlechteren Mastergebnissen. Aus hygienischen Gründen empfiehlt es sich, wie bereits erwähnt, höhenverstellbare Tränketechnik einzusetzen (siehe Kapitel 4.2.2).

Um den gewünschten Masterfolg zu erreichen, lohnt sich die Dokumentation des täglichen Futterund Wasserverbrauchs, der täglichen oder wöchentlichen Gewichtszunahmen usw.

6 Tiergesundheit

Eine gute Stallhygiene ist in der Geflügelmast sehr wichtig für die Tiergesundheit. Zum einen, weil man es hier selten mit Einzeltiererkrankungen zu tun hat, sondern durch eine schnelle Verbreitung zumeist große Teile der Herde betroffen sind. Zum anderen sind die Behandlungsmöglichkeiten bei Mastgeflügel sehr eingeschränkt, weshalb durch das nötige Hygienemanagement bereits die Einschleppung von Krankheitserregern in den Betrieb vermieden werden sollte.

Tier- und Arbeitsbereich sollten strikt getrennt und das sogenannte "Rein-Raus-Prinzip" angewandt werden. Bei diesem System werden alle Tiere eines Mastdurchgangs gleichzeitig eingestallt und später gleichzeitig oder auch etappenweise ausgestallt, geschlachtet und vermarktet. In der Zwischenzeit werden aber keine weiteren Tiere zur Gruppe hinzugefügt. Nach jedem Durchgang wird eine komplette Reinigung und Desinfektion des Stallbereichs durchgeführt. Danach muss eine Leerstehzeit von mindestens einer Woche nach Desinfektion eingehalten werden (siehe Kapitel 11 "Weiterführende Informationen").

Aus tiergesundheitlichen Gründen sollte grundsätzlich auf die gemeinsame Haltung verschiedener Geflügelarten sowie Tiere unterschiedlicher Altersgruppen verzichtet werden. Zum Beispiel ist es nicht ratsam, Masthähnchen mit Truthühnern zusammen zu halten. Unter keinen Umständen sollten Wasser- und Landgeflügel zusammen gehalten werden.

6.1 Reinigung und Desinfektion

Um eine wirkungsvolle Desinfektion zu erzielen, müssen sowohl bei der vorangegangenen Reinigung als auch bei der Desinfektion selbst wichtiger Grundsätze eingehalten werden.

- → Vor der Desinfektion müssen alle Stallbereiche ausgemistet und danach gründlich trocken gereinigt werden (besenrein).
- → Die folgende Nassreinigung wird mittels Hochdruckreiniger und fettlösenden Reinigungsmitteln durchgeführt.
- → Der Stall trocknet nach der Reinigung komplett ab, damit bei der anschließenden Desinfektion die Konzentration der Desinfektionsmittel nicht durch Wasserrückstände verdünnt wird.
- → Neben dem Stallgebäude sind auch die befestigten Teile des Auslaufs sowie alle Gerätschaften, Futterschalen etc. zu reinigen und desinfizieren.
- → Der natürliche Auslaufbereich sollte während der Leerstehzeit möglichst viel Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein (evtl. Bewuchs kürzen), da UV-Strahlung keimreduzierend wirkt. Auch der Einsatz von Branntkalk ist möglich.
- → Die Desinfektion und das Spülen der Trinkwasserleitungen und eventueller Vorratsbehälter ist unbedingt vor jeder Neueinstellung notwendig.

Bei der Desinfektion sind neben der Wahl des Wirkstoffs (Vorsicht: im Bio-Bereich eingeschränkte Auswahl) das Einhalten der vorgeschriebenen Menge, Konzentration, Einwirkzeit und Temperatur (Vorsicht im Winter!) entscheidend. In Biobetrieben ist der Einsatz von Branntkalk mit den Biorichtlinien abzustimmen. Im Stall und im Wintergarten darf Branntkalk immer eingesetzt werden.

Neben der Hygiene im Tierbereich selbst ist außerdem auf die Sauberkeit und Hygiene der angrenzenden Bereiche zu achten. Hierzu gehört zum einen die Personalhygiene in Form von "Hygieneschleusen", das heißt betriebseigene Überbekleidung und Schuhe, welche ausschließlich im Tierbereich getragen werden dürfen sowie die Nutzung von Desinfektionsmatten oder -wannen. Geeignete Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung in allen Räumen (Stall, Lagerräume, Werkstatt etc.) müssen durchgeführt werden, um die Einschleppung von Krankheitserregern zu verhindern.



Foto 9: Beim Betreten des Stalls muss durch geeignete Maßnahmen, hier Schuhüberzieher, der Krankheitsübertragung vorgebeugt werden.

6.2 Impfungen und tierärztliche Versorgung

Die Impfung gegen die sogenannte Newcastle-Krankheit (ND), eine virusbedingte Infektionskrankheit des Geflügels, ist EU-weit für bestimmte Geflügelarten vorgeschrieben. Für Masthähnchen bis maximal 60 Tage Lebensdauer wird eine Impfung innerhalb der ersten Lebenswoche verabreicht. Dies geschieht in der Regel bereits in der Brüterei. Die Tiere werden mit Gesundheitszeugnis und Impfstatus geliefert. Beträgt die Mastzeit mehr als 60 Tage, ist eine zweite Impfung in der dritten Lebenswoche verpflichtend. Überlegenswert könnten nach einigen Umtrieben auf dem Betrieb die Kokzidien- und die Gumborimpfung werden. Diese muss dann ggf. am Mastbetrieb erfolgen. Die Verabreichung geschieht unkompliziert über das Tränkwasser.

Eine weitere wichtige Infektionskrankheit, die besonders häufig das Geflügel betrifft, ist die bakteriell bedingte Salmonellose. Hierzu gibt es einen nationalen Salmonellose-Überwachungsplan, der vorsieht, dass der Landwirt in Eigenkontrolle Sammelkotproben seiner Tiere zur Untersuchung an das Institut für Tierseuchenbekämpfung nach Bozen schicken muss. Verpflichtet dazu sind alle Betriebe, die ihr Geflügelfleisch vermarkten. Die Untersuchungsintervalle können jedoch je nach Betriebsgröße variieren. Die Kosten der Untersuchungen sind vom Mastbetrieb selbst zu tragen.

Es sollte im Vorfeld geklärt werden, ob in der Umgebung des Mastbetriebs die tierärztliche Versorgung des Geflügels gewährleistet ist.

6.3 Ausbildung zum Geflügelhalter

Verpflichtet zum Besuch von Kursen und zum Besitz einer diesbezüglichen Bescheinigung sind nur Masthühnerhalter, die über 500 Masthühner halten und die das Fleisch ohne Angabe einer besonderen Art der Haltung vermarkten.

Es gelten die allgemeinen Tierschutzvorschriften wie das Gesetzesdekret Nr. 146/2001 und das Landesgesetz Nr. 9/2000.

Im Gesetzesdekret ist laut Art. 2, Absatz 2, für Tierhalter im Allgemeinen der Besuch von Weiterbildungskursen vorgesehen.

7 Schlachtung

	Schlachtung an einem EU-zertifizierten Betrieb bzw. in einem Hofschlachtraum mit EU-Zulassung	Nutzung eines eigenen, genehmigten Schlachtraums am Hof
Kurz- beschreibung	Für Direktvermarktung und unbeschränkten Verkauf: überregionale Lieferung an Verteiler, EU-Betriebe, Export. Ablauf: → vorherige Absprache der Menge und des Termins → Anlieferung 24 Stunden im Voraus → Formular Modell 4 bei Anlieferung im Büro abgeben → Abholung der Schlachtkörper Kontakt zur Eisacktaler Schlachthof GmbH: +39 0472 830551; Julius-Durst-Straße 90, 39042 Brixen; Kontakt zum Schlachthof in St. Martin in Passeier: +39 0473 650101; Flon-Matatz-Straße 2, 39010 St. Martin in Passeier; Preise und Termine können jeweils dort angefragt werden. Zu beachten ist, dass auch bei EU-zertifizierten Schlachthöfen in Südtirol	Nur für Direktvermarktung: vorwiegender Verkauf an private Endverbraucher, lokalen Einzelhandel, Gastronomie, innerhalb der Provinz und angrenzenden Provinzen. Für die Einrichtung siehe auch Merkblatt "Planungsgrundsätze eines Hofschlachtraums" (https://bit.ly/2qrZ2kb). Die Abnahme des Raumes durch den Tierärztlichen Dienst ist notwendig. Die Amtstierärzte der Bezirke sind zuständig. Für die Schlachtung sollte die Person Fachkenntnis haben, es ist jedoch kein Sachkundenachweis für Landwirte erforderlich. Der Schlachtraum darf ausschließlich für die Schlachtung der eigenen Hühner genutzt werden. Im Abkommen zwischen Staat, Regionen und Autonomen Provinzen vom 17.12.2009 wurde die Menge an Geflügel, die am Betrieb geschlachtet werden darf, auf 50 GVE/Jahr (= 10.000
	Mengenbegrenzungen bei der Anzahl von Schlachtungen pro Woche bestehen.	Hühner) festgelegt.

	Schlachtung an einem EU-zertifizierten Betrieb	Nutzung eines eignenen, genehmigten Schlachtraums am Hof
Vorteile	 → geringer Arbeitsaufwand → keine Investitionen am Hof notwendig → tierärztliche Kontrollen sind inklusive → Produktsicherheit größtenteils in der Verantwortung des Schlachthofs → alle Vermarktungsmöglichkeiten stehen offen 	 → Unabhängigkeit, zeitliche Flexibilität → kein Transport notwendig → Einsatz von Eigenarbeitskraft möglich → die Qualität der Schlachtung liegt in den eigenen Händen → mehr Wertschöpfung am Hof
Nachteile	 → Transport notwendig → Qualität liegt der Schlachtung liegt in fremden Händen → weniger Wertschöpfung am Hof → Einsatz von Eigenarbeitskraft nicht möglich → derzeit nur in den Schlachthöfen Eisacktal und St. Martin in Passeier möglich 	 → Investitionen am Hof notwendig → eigener Arbeitsaufwand → Eigenverantwortung bei Produktsicherheit (regelmäßige Salmonellen beprobung und weitere Kontrollen) → Auslastung bei einzelbetrieblicher Nutzung möglicherweise gering → Erfahrung in der Geflügelschlachtung erforderlich → territorial und mengenmäßig begrenzt

Merkblätter zur "Geräteausstattung für die Hofschlachtung" und "Planungsgrundsätze eines Geflügelschlachtraumes für Direktvermarkter" sind auf der Website des Projekts INNOGeflügel der Bauernbund-Abteilung für Innovation & Energie erhältlich (www.bit.ly/sbb-geflügel).

8 Wirtschaftlichkeit

Für die Wirtschaftlichkeit der Hähnchenmast spielen hauptsächlich der Verkaufspreis, aber auch die biologischen Leistungen wie Futterverwertung, Tageszunahmen und Tier- und Futterverluste eine Rolle. Diese und alle anfallenden Kosten sind entscheidende Stellschrauben, die sich z. B. durch die Wahl der Haltungsform, gekonntes Marketing und/oder das richtige Management beeinflussen lassen.

Einen Überblick über die wichtigsten Kostenfaktoren und eine grobe Einschätzung der Wirtschaftlichkeit bietet der INNOGeflügel-Wirtschaftlichkeitsrechner unter https://bit.ly/2qrZ2kb.

8.1 Variable Kosten

Folgende Liste bietet eine Darstellung der möglichen variablen Kosten, die in der Masthähnchenhaltung anfallen und die in die Berechnung des Deckungsbeitrags miteinfließen:

- → Futter
- → Küken
- → Tierarzt
- → Desinfektion
- → Wasser
- → Entmistung

- → Einstreu
- → Heizung
- → Instandhaltung
- \rightarrow Strom
- → Ausfall
- → Mitgliedsbeiträge
- → Eigener Lohnanspruch
- → Fremdlöhne/Schlachtung
- → Versicherung
- → Verpackung
- → Marketing

8.2 Kapitalbedarf

Investition in Gebäude plus Abschreibung und Verzinsung, aber auch die räumliche Erschließung und die Stalleinrichtung sollten als anfallende Kosten mitberücksichtigt werden. Bei der Dimension der Kosten können sich zwischen Betrieben sehr große Unterschiede ergeben und die Kosten müssen daher betriebsindividuell erhoben werden.

8.3 Förderungen

Je nach Betriebsaufstellung ist die Inanspruchnahme von EU-Förderungen oder Landesförderungen zum Stallbau und zur Stalleinrichtung möglich. Zur Produktverarbeitung und Direktvermarktung können weitere Förderungen in Frage kommen. Eine individuelle Beratung ist im Landesamt für Landwirtschaft und dessen Bezirksbüros möglich oder auch bei der Bauernbund-Abteilung Betriebsberatung (Tel.: 0471 999 421, E-Mail: betriebsberatung@sbb.it). Erstinformationen beinhaltet auch die Bauernbund-Broschüre "Investitionsförderungen" (erhältlich z. B. in "meinSBB").

9 Steuerliche und rechtliche Bestimmungen

9.1 Landwirtschaft oder Gewerbe?

Es kann eine Besteuerung des Einkommens über Katasterwerte erfolgen, sofern mindestens ein Viertel des Futters im eigenen Betrieb produziert wird. Außerdem muss ein wesentlicher Teil des Produktionszyklus am Hof stattfinden, was eine Verweildauer von mindestens drei Monaten bei Hühnern voraussetzt. Die Verarbeitung und Vermarktung muss auch am Hof selbst erfolgen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, liegt steuerlich ein Gewerbe vor. Eine individuelle Beratung erfolgt in den Bauernbund-Bezirksbüros.

Geflügelhaltung als Gewerbe wird beim Großteil der Betriebe der Fall sein, da die Mastdauer für Hühner, selbst bei langsam wachsenden Rassen, in den allermeisten Fällen unter drei Monaten liegt.

9.2 Gewässerschutz

Bei der Erweiterung des Viehbestands durch Mastgeflügelhaltung müssen die Auflagen des Gewässerschutzes hinsichtlich der Viehbesatzdichten, also der maximalen Großvieheinheiten am Betrieb eingehalten werden. Während der Planungsphase für Geflügelhaltung muss also eine gesamtbetriebliche Berechnung gemacht werden und die maximalen Geflügelzahlen bestimmt werden. Hierzu sollten die lokalen Behörden kontaktiert werden.

9.3 Meldungen und Eintragungen

Eine Eintragung im Handelsregister und auch die Meldung an das Steueramt müssen innerhalb von 30 Tagen nach Tätigkeitsbeginn erfolgen. Ansprechpartner für die Unterstützung bei Meldung und Eintragungen sind das Bauernbund-Bezirksbüro oder Wirtschaftsberater.

Wenn Geflügelfleisch produziert und vermarktet wird, muss vor Tätigkeitsbeginn die sanitäre Registrierung bei der Gemeinde telematisch über den Einheitsschalter SUAP gemacht werden. Damit erklärt der Geflügelhalter, dass alle hygienischen Voraussetzungen erfüllt sind, und er kann mit der Produktion beginnen. Im Anschluss an die Meldung kann (muss aber nicht) der Hygienedienst einen Lokalaugenschein durchführen.

9.4 HACCP

Für die Produktion von Fleisch und Wurstwaren muss im Betrieb ein HACCP-Konzept eigenverantwortlich erstellt und befolgt werden. Hierzu ist eine entsprechende Vorlage des Projekts INNOGeflügel auf der Webseite https://bit.ly/2qrZ2kb verfügbar.

10 Vermarktung

Der Schlachtkörper kann ganz, halb oder zerlegt vermarktet werden.

Bei der Entscheidung, zerlegtes Geflügel anzubieten, ist Vorsicht geboten. Die Erfahrung vieler Direktvermarkter zeigt: "Wer einmal zerlegt, zerlegt immer" und unedlere Teile als die Hühnerbrust sind häufig schwerer zu vermarkten.



Foto 10: Zerlegung von Hühnern

Auch die Herstellung von Veredelungsprodukten, wie z. B. Wurstwaren, ist möglich. Bei der Entscheidung zur Verarbeitung ist es wichtig, die Hygienevorschriften (aufgrund der Salmonellengefahr bei Geflügelfleischverarbeitung) zu berücksichtigen.

Preislich sollte in der Vermarktung nicht zu tief angesetzt werden, denn: Preissenkungen werden durch den Konsumenten gern gesehen, eine Preissteigerung hingegen wird nur schwer akzeptiert.

10.1 Direktvermarktung

Geflügelfleisch kann nach Schlachtung im dafür zugelassenen Raum (Hofschlachtung oder EU-zertifizierter Schlachthof) im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktungsbestimmungen verkauft werden. Unter Direktvermarktung versteht man den vorwiegenden Verkauf an Endverbraucher und – untergeordnet und in kleinen Mengen – auch den Verkauf an die Gastronomie und den lokalen Lebensmitteleinzelhandel innerhalb der Provinz Bozen und in angrenzenden Provinzen.

Als Verkaufsformen sind beispielsweise der Verkauf ab Hof, auf dem Bauernmarkt und die Hauszustellung möglich. Der direkte Kundenkontakt bietet den Vorteil, über die Herkunft und Produktion informieren zu können. Gerade bei Fleischprodukten sollte jede Möglichkeit, Vertrauen aufzubauen und die Kundenbindung langfristig zu gewährleisten, genutzt werden. Des Weiteren kann beim direkten Verkauf an den Verbraucher das Verständnis für den Produktpreis unmittelbar hergestellt werden.



Die Vermarktung unter der Qualitätsmarke "Roter Hahn" ist derzeit in Südtirol ein erfolgsversprechendes Alleinstellungsmerkmal für das Produkt Hühnerfleisch. Der "Rote Hahn" hat eigene Kriterien für die Vermarktung von Frischfleisch definiert, um höchste regionale Qualität zu gewährleisten.

Wichtig ist, dass die Tiere in Südtirol ausgebrütet, gemästet und geschlachtet werden. Weitere Kriterien und Informationen können bei der Bauernbund-Abteilung Marketing angefordert werden (Tel.: 0471 999 325, E-Mail: marketing@sbb.it).

10.2 EU-Anerkennung

Eine EU-Anerkennung des Schlachtraums und des Verarbeitungsraums ist in folgenden Fällen notwendig:

- → vorwiegender Verkauf an Betriebe (mehr als 50 %)
- → Verkauf außerhalb der Provinz Bozen und den angrenzenden Provinzen
- → Verkauf über Verteiler, in Internetshops und an andere EU-Betriebe
- → produzierte und verarbeitete Stückzahl überschreitet 10.000 Stück/Jahr

11 Weiterführende Informationen

Merkblatt zu Mastgeflügel- haltung in Deutschland	https://bit.ly/2HTSHav
Mastgeflügel-Beratungsmappe	https://bit.ly/2lbznnK
Checkliste zur Einstallung	https://bit.ly/2Z5SojS
Leerstehzeit	https://bit.ly/319bLZC
Salmonellose-Überwachungsplan	https://bit.ly/2Wpdv2f
Vorschriften für die Kenn- zeichnung bestimmter Haltungs- formen in der Vermarktung	https://bit.ly/2WorN3a
Tierschutz Italien	https://bit.ly/2KrcNu8
EU-Bio-Verordnung 2018	https://bit.ly/2IhEgMl
Studie zu Rassen in der Bio-Hähnchenmast	https://bit.ly/2KwqlV8
Schlachtung innerhalb der Direktvermarktungsbestimmungen	https://bit.ly/2WbPiaP

Anhang

Tabelle 3: Haltungsvorschriften bei besonderen Vermarktungsformen

	Extensive Bodenhaltung	Freilandhaltung	Bäuerliche Freilandhaltung	Bäuerliche Freilandhaltung - unbegrenzter Auslauf
Besatz- dichte	Max. 15 Tiere pro m², jedoch max. 25 kg Lebend- gewicht pro m²	Max. 13 Tiere pro m², jedoch max. 27,5 kg Lebend- gewicht pro m²	Max. 12 Tiere pro m², jedoch max. 25 kg Lebend- gewicht pro m²	Max. 12 Tiere pro m², jedoch max. 25 kg Lebendgewicht pro m²
Schlacht- alter	Mind. 56 Tage	Mind. 56 Tage	Mind. 81 Tage	Mind. 81 Tage
Auslauf	Kein Auslauf vorgesehen	1 m² je Tier im vor- wiegend begrün- ten Auslauf, für mind. die Hälfte der Lebenszeit	2 m² je Tier im vorwiegend be- grünten Auslauf, ab dem Alter von 6 Wochen ganz- tägig	Flächenmäßig un- begrenzter Auslauf im vorwiegend begrünten Auslauf, ab dem Alter von 6 Wochen ganz- tägig
Futter	/	Während der Aus- mast mind. 70 % Getreide	Mind. 70 % Getreide	Mind. 70 % Getreide
Auslauf- öffnung	Kein Auslauf vorgesehen	Länge zusammen- genommen mind. 4 m je 100 m² Stallfläche	Länge zusammen- genommen mind. 4 m je 100 m² Stallfläche	Länge zusammen- genommen mind. 4 m je 100 m² Stallfläche
Gesamte Nutzfläche	/	/	Max. 1.600 m² pro Stall	Max. 1.600 m² pro Stall
Tierzahl	/	/	Max. 4.800 pro Stall	Max. 4.800 pro Stall
Rasse	1	1	Anerkannt lang- sam wachsende Rasse	Anerkannt langsam wachsende Rasse

Anhang

Fortsetzung Tabelle 3: Haltungsvorschriften bei besonderen Vermarktungsformen

	EU-Bio	Bioland	Roter Hahn
Besatzdichte	Max. 10 Tiere pro m², jedoch max. 21 kg Lebendgewicht pro m²	Max. 10 Tiere pro m², jedoch max. 21 kg Lebendgewicht pro m²	Max. 10 Tiere pro m², jedoch max. 21 kg Lebendgewicht pro m²
Schlachtalter	Mind. 81 Tage oder Verwendung einer an- erkannt langsam wach- senden Rasse	Mind. 81 Tage oder Verwendung einer an- erkannt langsam wach- senden Rasse	Siehe "Bäuerliche Freiland- haltung" (S. 28)
Auslauf	4 m² je Tier im vorwiegend begrünten Auslauf, für mind. ein Drittel der Lebenszeit	4 m² je Tier im vor- wiegend begrünten Auslauf, für mind. ein Drittel der Lebenszeit	4 m² je Tier im vorwiegend begrünten Auslauf, für mind. die Hälfte der Lebenszeit
Futter	Verwendung von Bio-Futter, vorzugsweise vom eigenen Betrieb	Mögl. viel eigenes Futter; mind. 20 % eigenes Futter bei Beständen unter 1.000 Tieren, wenn Zukauf, dann Futter Bioland-Qualität; bei Ausmast verabreichtes Futter mind. 65 % Getreide, Eiweißpflanzen und Ölsaaten	Siehe "Bäuerliche Freiland- haltung" (S. 28)
Auslauföffnung	Länge zusammen- genommen mind. 4 m je 100 m² Stallfläche	Länge mind. 1 m je 150 Tiere, mind. 50 cm x 45 cm	Siehe "Bäuerliche Freiland- haltung" (S. 28)
Gesamte Nutz- fläche	Max. 1.600 m² pro Stall	Max. 1.600 m² pro Stall	Siehe "Bäuerliche Freiland- haltung" (S. 28)
Tierzahl	Max. 4.800 pro Stall	Max. 4.800 pro Stall	Siehe "Bäuerliche Freiland- haltung" (S. 28)
Sonstiges		Ausnahmen bei Klein- tierbeständen unter 280 Tieren und 14 kg Lebendgewicht pro m²	Die Tiere müssen in Süd- tirol geboren, gemästet und verarbeitet sein

Quelle: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=0J:L:2008:157:0046:0087:DE:PDF

Alle	e Rechte vorbehalten. Ver nur mit schriftlicher G	vielfältigung, auch ausz ienehmigung der Autore		
Die Informationen dieser Broschüre übernommen werden. Sie beruhen tationen auch kurzfristig abgeänd sind. Im Zweifelsfalle und für eine entsprechende fachliche Beratung.	n auf dem Wissensstand v ert werden können und o e Vertiefung der Materie	on Mai 2019. Zudem ist laher Anwendungsprob	zu beachten, dass Geset leme grundsätzlich nicht	tze und Interpre- auszuschließen



Südtiroler Bauernbund

K.-M.-Gamper-Straße 5, 39100 Bozen Tel. 0471 999 333, Fax 0471 981 171 info@sbb.it, www.sbb.it

Abteilung für Innovation & Energie Tel. 0471 999 363, Fax 0471 999 329 innovation-energie@sbb.it